

Niederschrift

über die 118. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Beirats für Stadtgestaltung
am Dienstag, **24.01.2012**, 17:00 Uhr - 21:00 Uhr,
Rjasan-Zimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

Mitglieder

Peter Bastian , Ina Bimberg , Prof. Jutta Heinze , Jan Kleihues , Andreas Krys , Jörg Sahle ,
Renate Saltzmann-Stoll , Christoph Thiel ,

von der SPD-Fraktion

Inge Jachmann ,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink ,

von der Fraktion DIE LINKE.

Joachim Bruns ,

von der Ratsgruppe UWG/ÖDP

Uwe Raffloer ,

von der Verwaltung

Dirk Lohaus , Siegfried Thielen ,

für die Schriftführung

Mechthild Watermann ,

Es fehlten:

Sybille Benning , Jürgen Reuter , Peter Wörmann ,

Gäste:

Janna Kohle (Rechtsreferendarin Bauordnungsamt)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 118. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Beirats für Stadtgestaltung am 24.01.2012

Tagesordnung

1. Festlegung der Tagesordnung
2. Mitteilungen
3. Neubau Polizeiwache (Alter Steinweg/Julius-Voos-Gasse)

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Beratung in der Sitzung am 01.12.2009. Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich der Altstadtsatzung Münster.
4. Neubau organische Chemie und Biochemie (Corrensstraße)

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 164 vom 19.03.1975.
5. Umbau/Sanierung der ehemaligen Bundesbahndirektion Münster, Bauteil 3 (Bahnhofstr. 15)

Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB.
6. Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses (Marktallee 2 - 4)

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Beratung in der Sitzung am 15.11.2011.
7. Abbruch eines Geschäftshauses und Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses (Humborgweg 3)

Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Altstadtsatzung Münster.
8. Verschiedenes

Punkt 1 der Tagesordnung**Festlegung der Tagesordnung**

Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Punkt 2 der Tagesordnung**Mitteilungen**

Mitteilungen liegen nicht vor.

Punkt 3 der Tagesordnung**Neubau Polizeiwache (Alter Steinweg/Julius-Voos-Gasse)**

Herr Lohaus erinnert an die Vorstellung des Bauvorhabens in der Beiratssitzung am 01.12.2009. Der Empfehlung des Gestaltungsbeirates, eine Mehrfachbeauftragung durchzuführen, ist der Bauherr BLB NRW nicht gefolgt. Anhand eines Lageplanes und von Bildmaterial informiert Herr Lohaus über den baulichen Bestand im Umfeld des Baugrundstückes.

Der Leiter des BLB NRW der Niederlassung Münster, Herr Vieth, macht anhand eines historischen Luftbildes und eines Grundrisses des Dominikanerklosters aus dem Jahre 1725 Aussagen zur historischen städtebaulichen Situation im Bereich des Baugrundstückes. Er teilt mit, dass es im Hinblick auf die angedachte Öffnung des Klostergiebels und die damit verbundene Neugestaltung der Fußgängerzone Salzstraße/Asche im Jahre 1991 einen von der Stadt Münster initiierten Ideenwettbewerb gegeben hatte (1. Preisträger Büro Pfeiffer/Ellermann).

Nach Beseitigung von Kfz.-Stellplätzen vor der Klosterfassade im Jahre 2008 (wurden finanziell abgelöst) und der Giebelöffnung im Jahre 2009 erfolgte die Planung für den Neubau der Polizeiwache, der sich unter dem Aspekt der „Bürgernähe“ transparent darstellen sollte. U. a. Sicherheitsbedenken der Polizei machten eine Überarbeitung des 2009 im Beirat vorgestellten Entwurfes erforderlich.

Herr Vieth stellt das Bauvorhaben, für das sechs verschiedene Entwurfsvarianten gefertigt wurden, vor. Anhand von Fotomaterial, eines Lageplanes, von Ansichten (Fotomontagen) und eines Grundrisses macht er Ausführungen zu den Wegeverbindungen mit einer öffentlichen Durchgangszone und einer halböffentlichen Zone (Polizei/Sozialgericht), zu Studien unter Heranziehung des Stadtmodells Münster, zu den Funktionsabläufen im geplanten Anbau, zur Material- und Farbwahl, zur Dachgestaltung mit verglasten Öffnungen, zur Nutzfläche und zur Platzgestaltung. Mit dem Bauvorhaben soll voraussichtlich im Mai 2012 begonnen werden, die Fertigstellung ist für 2013 geplant.

Punkt 4 der Tagesordnung**Neubau organische Chemie und Biochemie (Corrensstraße)**

Der Architekt, Herr Heupel, stellt den geplanten Ersatzneubau der Institute der Organischen Chemie und Biochemie vor (Bauherr BLB NRW).

Anhand von Fotomaterial, Schwarzplänen, mehreren Lageplänen, Grundrissen, eines Schnittes und Ansichten macht er Ausführungen zum Baugrundstück mit dem abgängigen Gebäude und der unmittelbaren, vorwiegend aus den 70er Jahren stammenden Umgebungsbebauung, zur sich mit der Neubebauung ergebenden neuen Platzsituation, über die geplante Realisierung des Bauvorhabens in zwei Bauabschnitten, zur – sich an der geplanten Nutzung (im Wesentlichen Labore) orientierenden – Gebäudestruktur, zur Erschließung mit der Eingangssituation, zur Flurzone mit einem Lichthof, zur Lüftung sowie zur Material- und Farbwahl. Als Fassadenmaterial wird ein helles Klinkermaterial favorisiert.

Punkt 5 der Tagesordnung**Umbau/Sanierung der ehemaligen Bundesbahndirektion Münster, Bauteil 3 (Bahnhofstr. 15)**

Der Architekt, Herr Landheer, stellt das Bauvorhaben, für das ein Bauantrag vorliegt, vor. Gegenstand des Antrages ist die Sanierung des Bauteiles 3 des Gebäudekomplexes der ehemaligen Bundesbahndirektion. Dieser Bauteil soll um einen I-geschossigen Anbau erweitert werden. Die für die Erweiterung benötigten, ehemals in städtischem Eigentum stehenden Flächen wurden von der Bauherrin Aurelis Asset GmbH käuflich erworben.

Anhand eines Lageplanes, eines Grundrisses, eines Schnittes und von Ansichten (auch einer Nachtansicht) macht Herr Landheer Ausführungen zur Realisierung des Bauvorhabens in zwei Bauabschnitten, zur energetischen Sanierung, zur geplanten Nutzung (2 Ladenlokale, u. a. dm-Drogeriemarkt), zur Geschossigkeit, zur geplanten Eingangssituation der beiden Ladenlokale, zum Anschluss an das Hauptgebäude, zu den unterschiedlichen Kellerdeckenhöhen, zu den Werbeanlagen sowie zur Material- und Farbwahl.

Herr Landheer teilt mit, dass die anderen beiden Bauteile 1 und 2 (das eigentliche Hauptgebäude) nach aktuellen Informationen ebenfalls saniert werden sollen (u. a. Austausch von Fenstern, Umbau der Büroräume). Einen Teil der Räumlichkeiten hat die Eigentümerin Aurelis Real Estate an die Bundespolizei vermietet.

Punkt 6 der Tagesordnung**Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses (Marktallee 2 - 4)**

Herr Lohaus erinnert an die Vorstellung des Bauvorhabens in der letzten Beiratssitzung am 15.11.2011 und die Empfehlung des Gestaltungsbeirates. Der vorgestellte Entwurf ist zwischenzeitlich überarbeitet worden.

Anhand eines Lageplanes, von Ansichten und einem Massenmodell informiert Herr Lohaus über die wesentlichen Änderungen (klarere Strukturierung, kein Ausschwenken des oberen Baukörpers im Bereich der Westfalenstraße, geschlossenere Stellplatzzone, Reduzierung der Gebäudehöhe im Bereich der Fuge). Die Eckausbildung mit der überdimensionalen Fensteröffnung wurde – allerdings mit Schaffung von Loggien – beibehalten.

Herr Lohaus weist darauf hin, dass das benachbarte Grundstück Westfalenstr. 181 voraussichtlich verkauft werden soll. Das auf diesem Grundstück im gezeigten Lageplan dargestellte Gebäude gibt nicht den auf diesem Grundstück vorhandenen baulichen Bestand wieder. Es handelt sich lediglich um einen Vorschlag für eine Neubebauung.

Punkt 7 der Tagesordnung**Abbruch eines Geschäftshauses und Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses (Humborgweg 3)**

Herr Lohaus stellt das Bauvorhaben, für das eine Bauvoranfrage vorliegt, vor.

Anhand von Fotomaterial, eines Lageplanes und einer Ansicht informiert er über die Lage des Baugrundstückes unmittelbar am Aaseitenweg, der I-geschossigen Bestandsbebauung sowie der unmittelbaren Umgebungsbebauung. Das Bestandsgebäude soll abgebrochen werden und durch ein III-geschossiges Wohn- und Geschäftsgebäude ersetzt werden. Dabei bleibt ein Teil der Brandwand des benachbarten Gebäudes Spiekerhof 34 sichtbar. Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB. Ferner sind die Vorschriften der Altstadtsatzung Münster zu beachten.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es gibt keine Beratungspunkte.

Peter Bastian
Vorsitz

Mechthild Watermann
Schriftführung